

Empfehlungen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgrund geltender Bestimmungen im präventiven Umgang mit der Covid-19-Pandemie in der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Stand 01.09.2020

Grundsätzlich gelten weiter die Empfehlungen, die nach der 5. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch Dezernat 2 und das Kinder- und Jugendpfarramt veröffentlicht wurden. Folgende Aktualisierungen / Konkretionen lassen sich festhalten:

Grundsätzlich geltende Regeln

- Es ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird. Wo dies nicht möglich ist (insbesondere wenn Gruppenleiter*innen beim Basteln, bei Spielen etc. den Abstand nicht einhalten können), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig. Wo dies nicht gut möglich ist, kann auf Handdesinfektionsmittel (!) zurückgegriffen werden.
- Reinigung/Flächendesinfektion nach Benutzung von Tischen und Hilfsmitteln wird empfohlen.
- Grundsätzlich gilt: Absprachen mit dem zuständigen Gemeindegemeinderat treffen und auf die allgemeinen Hygienekonzepte der Kirchengemeinden achten

Gruppenveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die nach 4 Wochen vernichtet wird. Diese soll Namen, Anschrift und eine Telefonnummer enthalten.
- Gruppen sollten nicht zu groß sein (10-12 Kinder pro Betreuer*in), um die Abstände gut kontrollieren zu können.
- Kinder und Jugendliche sollten noch einmal auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen werden.
- Räume gut lüften. Lieber auf größere Räume (Kirchen) zurückgreifen, soweit dies möglich ist.

Sonstige (Groß)-Veranstaltungen mit Kindern- und Jugendlichen

- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die nach 4 Wochen vernichtet wird. Diese soll Namen, Anschrift und eine Telefonnummer enthalten.
- Veranstaltungen mit mehr als 20 Kindern/Jugendlichen sind möglich. Hierbei sollte auf den Betreuungsschlüssel geachtet werden, um auf Abstands- und Hygieneregeln achten zu können (Richtwert 10 Kinder/Betreuer*in).
- Bei großen Gruppen ist eine Aufteilung in Kleingruppen und Stationenbetrieb zu empfehlen.
- Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten. An Stellen, wo Abstände nicht eingehalten werden können, sollte (temporär) eine MNB getragen werden.

Verköstigung

- Bei der Zubereitung von Mahlzeiten und beim gemeinsamen Essen sind die Hygieneregeln entsprechend anzuwenden (MNB und Handschuhe bei der Zubereitung und Verteilung; portionierte Abgabe statt Selbstbedienung bei Speisen und Geschirr usw.; gründliche Reinigung von Tischen, Stühlen und Geschirr)
- Wo eine Spülmaschine vorhanden ist, sollte Mehrweggeschirr verwendet werden.

Transport im PKW/Kleinbussen

- Grundsätzlich ist beim Transport von allen Mitfahrer*innen eine MNB zu tragen. Der Fahrer / die Fahrerin darf dies nicht tun.

Krippenspielproben, Martinsfeste etc.

- Für diese Veranstaltungen gelten grundsätzlich die oben aufgeführten Regeln.
- Die Verordnung der Landesregierung erlaubt darüber hinaus, dass punktuell von der Abstandsregel abgewichen werden kann, „soweit die pädagogische Zielrichtung des Angebotes oder der Maßnahme dies erfordert; soweit möglich und zumutbar sollen vorhandene Flächen im Außenbereich vorrangig genutzt werden.“ (7. SARS-CoV-2-EindV, §4, Abs. 2, Satz 17)